

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1709

Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 20. Konzertreihe 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Fermata Musica, Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe 2020
Ort	Klosterkirche Namen Jesu, Solothurn
Datum	1. Januar bis 2. Dezember 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 22'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die 20. Konzertreihe Fermata Musica 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007660
Amt für Kultur und Sport (10)
Fermata Musica, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach